

Projektförderung für „Netzwerke gegen Diskriminierung“

Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ können bis zu zehn „Netzwerke gegen Diskriminierung“ für 12 Monate gefördert werden. Es werden Projekte unterstützt, in denen sich Beratungsstellen und sonstige Akteure der Antidiskriminierungsarbeit zu Netzwerken zusammenschließen, die im Schwerpunkt gegen Diskriminierung auf Grund von ethnischer Herkunft und Religion arbeiten. Perspektivisch sollen die Netzwerke eine horizontal angelegte Beratung für von Diskriminierung Betroffene und begleitende Öffentlichkeitsarbeit anbieten.

In einer zweiten Förderphase soll die Netzwerkarbeit auf die Bekämpfung von Diskriminierung wegen aller in § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmale ausgedehnt werden.

Die Förderung von Netzwerken in der ersten Phase wird für ein Modellprojekt bewilligt, in dem die einzelnen Netzwerke als Teilprojekte zusammengefasst sind. Mit der Betreuung des Gesamtprojektes hat sich das Antidiskriminierungsbüro Sachsen einverstanden erklärt. Das Antidiskriminierungsbüro wird daher alle Einzelanträge als Sammelantrag bei der ADS einreichen; die Teilprojekte bleiben inhaltlich selbständig. Bitte füllen Sie für Ihr Teilprojekt einen vollständigen Antrag (inkl. Konzept, Nennung der Partner und Finanzplan) nach dem zur Verfügung gestellten Muster aus und reichen ihn bis zum 20.03.2012 unterschrieben bei dem Antidiskriminierungsbüro e.V., Kochstraße 14, 04275 Leipzig ein.

Für Nachfragen und Abstimmungen Ihres Teilprojektes steht Ihnen das Antidiskriminierungsbüro Sachsen als Projektleiter unter der o.g. Adresse bzw. per E-Mail an info@adb-sachsen.de oder unter der Telefonnummer 0341-3039492 zur Verfügung.

Bei Fragen zur Zuwendung oder zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder die Geschäftsstelle Offensive.

Strategie und Zielsetzung der Projektförderung

Vielfalt und Toleranz bilden die Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Diese Werte sind in Gefahr, wenn Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus an Raum gewinnen. Die Bekämpfung spezifischer Formen von Diskriminierung (auf Grund von ethnischer Herkunft sowie Religion) sowie die Unterstützung von Menschen, die durch diese Diskriminierung betroffen sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Vielfalt und Toleranz. Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund von (zugeschriebener) ethnischer Herkunft und Religion sind ein wirkungsvolles Instrument gegen Rassismus und tragen dazu bei, ein interkulturelles, interreligiöses sowie antirassistisches Verständnis zu fördern.

In einer durch Vielfalt und Migration geprägten Gesellschaft stellt sich die grundlegende Frage, wie das Miteinander leben gestaltet werden soll. Anerkennung und Toleranz ist in der von Vielfalt der Kulturen und Religionen geprägten Gesellschaft notwendig, um in Frieden miteinander zu leben. In diesem Kontext nimmt Antidiskriminierung einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Arbeit gegen Diskriminierung, Vorurteile und Vorbehalte ist eine wichtige Grundlage, um rassistischen, extremistischen und fremdenfeindlichen Übergriffen entgegenwirken zu können.

Zuwendungsziel ist es daher, Aktivitäten im Bereich der Antidiskriminierung mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt zu verbinden. Gefördert werden Aktivitäten, welche die Prävention von und Intervention bei Diskriminierung auf Grund von ethnischer Herkunft und Religion unter Berücksichtigung von mehrdimensionaler Diskriminierung zu Ziel haben und damit dazu beitragen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu bekämpfen.

Sowohl die Etablierung und Professionalisierung von Netzwerken sowie Beratungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung als auch die Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Zielgruppen:

- Betroffene von Diskriminierung auf Grund von (zugeschriebener) ethnischer Herkunft und/oder Religion sowie von mehrdimensionaler Diskriminierung in Anlehnung an eines der vorgenannten Diskriminierungsmerkmale
- Beratungsstellen im Bereich der Antidiskriminierung und andere Anlaufstellen für die Betroffenen von Diskriminierung
- Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Was sollen die Netzwerke leisten?

In einer ersten Phase sollen Netzwerke auf lokaler oder regionaler Ebene gebildet werden, die als Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion (sowie mehrdimensionaler Diskriminierung in diesem Kontext) fungieren oder zukünftig arbeiten wollen.

Die Netzwerke sollen eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung im Sinne des AGG für diese Betroffenen anbieten, aber auch Maßnahmen zur Prävention von und Sensibilisierung zu Diskriminierung auf Grund von ethnischer Herkunft sowie Religion entwickeln und durchführen.

Die Netzwerke sollen einen steten, nachhaltig angelegten Erfahrungs- und Informationsaustausch entwickeln, ihre Mitglieder qualifizieren und im Rahmen gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit Maßnahmen zur Prävention von und Bekämpfung von Diskriminierung initiieren.

Besonderes Augenmerk soll auf die Regionen gelegt werden, in denen Anlaufstrukturen noch nicht flächendeckend sichergestellt sind. Dabei sollen die lokalen und regionalen Problemlagen berücksichtigt werden.

Es sollen modellhaft zehn Netzwerke gebildet werden, die von einer Projektleitung betreut werden. Die Projektleitung kann neben der organisatorischen Steuerung der Netzwerke ein eigenes Netzwerk für eine bestimmte Region aufbauen. Die Projektleitung ist für die Antragsstellung und Mittelverteilung zuständig, fungiert als Schnittstelle mit der ADS und ist Ansprechpartnerin für das Deutsche Jugendinstitut, das das Zuwendungsprojekt evaluiert. Die Netzwerke werden somit zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Zuwendungsempfängerin ist die Projektleitung. Projektmittel werden durch die Projektleitung auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages nach Nr. 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO an die einzelnen Netzwerke und Netzwerkteilnehmer weitergeleitet.

Der Förderzeitraum beginnt ab dem 15.04.2012 und beträgt 12 Monate. Jedes Netzwerk kann im Jahr 2012 mit 30.000 Euro und im Jahr 2013 mit 7.500 Euro gefördert werden.

Es ist vorgesehen, den geförderten Netzwerken – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel und der abschließenden Prüfung der zum gegebenen Zeitpunkt noch einzureichenden Anträge - eine Projektverlängerung um ein Folgejahr in Aussicht zu stellen, in dem die Arbeit des Netzwerkes auf weitere im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannte Diskriminierungsmerkmale ausgeweitet wird. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer weiteren Förderung werden vor dem Auslaufen der Netzwerkförderung bekannt gegeben.

Voraussetzungen für geförderte Netzwerke

Netzwerkpartner können selbständige, nicht-staatliche Akteure der Antidiskriminierungsarbeit sein. Die Akteure müssen sich zu Netzwerken mit dem Ziel zusammenschließen, das Beratungsangebot bei Diskriminierung wegen Religion/Weltanschauung oder ethnischer Herkunft (unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung) zu verbessern (Bedarfsanalyse, Beratungs- und Präventionskonzepte unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, Angebot/ Qualifizierung von Beratung für Betroffene). In jedem Netzwerk muss mindestens eine Beratungsstelle vertreten sein, die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbietet. Die Netzwerkarbeit ist zu institutionalisieren und es ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch vorzusehen.

Die Nachhaltigkeit des Projekts sowie die Wirksamkeit der projektbegleitenden Maßnahmen sind im Zuwendungsantrag darzulegen.

Welche Aktivitäten (Bausteine) der Netzwerke können gefördert werden?

- Vernetzung mit anderen Organisationen, die als Anlaufstelle für von Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion sowie von mehrdimensionaler Diskriminierung fungieren oder zu Anlaufstellen werden sollen
- Entwicklung von Konzepten zur Beratung von Menschen, die von Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion sowie von mehrdimensionaler Diskriminierung in Anlehnung an eines der vorgenannten Diskriminierungsmerkmale
- Entwicklung von Aktivitäten zur Prävention von Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion
- Bestandsaufnahme der im Feld aktiven Organisationen
- Organisation von Erfahrungsaustausch zum Thema Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion
- Fortbildung, Schulung und Qualifizierung (insbesondere zu Qualitätsstandards) der Anlaufstellen bzw. zukünftigen Anlaufstellen im Hinblick auf qualifizierte Antidiskriminierungsberatung auf Grund von Herkunft und/oder Religion
- Austausch über die Herausforderungen und Möglichkeiten einer einheitlichen Datenerhebung
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diskriminierung auf Grund von Herkunft und/oder Religion (z.B. durch Veranstaltungen, kulturelle Projekte, Informationsmaterialien)

Die Aufzählung der Aktivitäten ist nicht als ausschließlich zu verstehen, stellt aber relevante Aktivitäten dar, auf welche die Projekte ausgerichtet sein sollen. Die Vernetzung ist der zentrale Baustein und muss im Projekt verankert sein.

Evaluierung

Das Gesamt- sowie die einzelnen Teilprojekte werden evaluiert. Das Deutsche Jugendinstitut wird das Projekt in ein qualifiziertes Monitoring einbeziehen, und dazu bei den einzelnen Netzwerken voraussichtlich im Herbst 2012 Daten zu den Netzwerken, Struktur und Arbeit erheben.

Voraussichtlich wird den Netzwerkleitungen ein Fragebogen zugeleitet, der auszufüllen ist.

Daneben sollen alle Netzwerke zum 31.11.2012 einen Zwischenbericht erstellen, der mindestens zu folgenden Punkten Stellung nimmt (soweit für Ihr Netzwerkkonzept zutreffend):

- Stärke und Effektivität der Zusammenarbeit in den Netzwerkstrukturen (Arbeitsgremien, Treffen, Erfahrungsaustausch);
- Vernetzung mit weiteren Akteuren (z.B. regionale Vernetzung); Weitergabe von Informationen, Erfahrungen, Hilfs- und Unterstützungsangeboten außerhalb des Netzwerkes

- Vorliegen von Konzepten zur qualifizierten Beratung bzw. Durchführung qualifizierter Beratung (Daten zu Angebot, Nachfrage und Veränderungen)
- Interne/externe Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen; erreichte Qualifikation der Netzwerk-Mitarbeiter
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (Konzept, Zielgruppe, Zuspruch)
- Sonstige Präventions- und Interventionsmaßnahmen (Konzept, Zielgruppe, Bedeutung)

Organisatorisches

Jedes Netzwerk wird durch eine Leitung vertreten, die den Antrag für das Teilprojekt unterzeichnet und für das Teilprojekt zuständig ist. Um Zuwendungsmittel erhalten zu können muss die jeweilige Netzwerkleitung die Verpflichtung auf die Ziele des Grundgesetzes unterschreiben (Demokratiebestätigung). Muster für den Antrag und die Verpflichtungserklärung sind finden Sie auf der Webseite der ADS.

Die Netzwerkpartner jedes Teilprojektes (jedes Netzwerkes) müssen eine Absichtserklärung unterzeichnen, in der sie sich mit der Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerkes und der Übernahme der im Antrag vorgesehenen Pflichten einverstanden erklären. Die Absichtserklärungen müssen spätestens zum Erlass des Förderbescheides vorliegen; sie müssen nicht schon mit dem Antrag eingereicht werden. Teilprojekte, bei denen nicht für alle Netzwerkpartner Absichtserklärungen vorliegen, können nicht gefördert werden.

Die ADS plant, für jedes Teilprojekt vor Ort für alle Netzwerkpartner eine Basis- und eine Aufbauschulung zur AGG-Beratung sowie in Berlin für alle Netzwerkleitungen (zwei Personen pro Netzwerk) zwei Workshops zur Netzwerkarbeit durchzuführen. Bitte berücksichtigen Sie in Ihren Finanzplänen die Reisekosten für alle Veranstaltungen (vor Ort und nach Berlin) und ggf. Raum- und Cateringkosten für die Schulungen vor Ort.

Voraussichtlich müssen darüber hinaus Kosten für einen Abschlussworkshop, veranstaltet von der Gesamtprojektleitung, eingeplant werden. Bitte sprechen Sie sich hier mit der Projektleitung ab.